

Änderung des Forstgesetzes 1975

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Vorhabensart:	Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr:	2016
Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2016

Vorblatt

Problemanalyse

Die gegenwärtige, einjährige Ausbildung an der Forstfachscheule, deren Absolvierung insbesondere die Ausübung des Berufs "Forstwart/Forstwartin" ermöglicht, entspricht nicht mehr in bestmöglicher Weise den Anforderungen, die insbesondere seitens der Forstbetriebe an diese Arbeitnehmer gestellt werden, weshalb die Ausbildung adaptiert und ab dem Schuljahr 2017/18 die Schuldauer auf zwei Jahre erhöht werden soll. Vor allem durch die Verlängerung der Ausbildung kann die Forstfachscheule nicht mehr am derzeitigen Standort in Waidhofen an der Ybbs (Niederösterreich) weitergeführt werden, sondern soll ab dem Schuljahr 2018/19 in Traunkirchen (Oberösterreich) betrieben werden.

Zudem sind Regelungen bezüglich der bis 18.1.2016 umzusetzenden Richtlinie 2013/55/EU (auch) zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen hinsichtlich der im Forstgesetz 1975 geregelten Forstberufe erforderlich.

Die Nichtmodernisierung bzw. notwendige Erweiterung der Ausbildung an der Forstfachscheule würde zunehmend den Erfordernissen der Forstwirtschaft zuwiderlaufen. Dies kann auch zum Verlust von Arbeitsplätzen führen und nachteilig für diese Schule sein. Die beabsichtigte Verlagerung der Schule nach Traunkirchen (Oberösterreich), deren Sitz noch mittels Verordnung nach § 117 Abs. 2 ForstG zu bestimmen ist, ist wegen der unzureichenden Infrastruktur am gegenwärtigen Standort in Waidhofen an der Ybbs erforderlich. Dieser neue Standort hat sich, insbesondere da dorthin auch die in Gmunden situierte forstliche Ausbildungsstätte Ort verlegt werden soll, als bestmögliche Variante herausgestellt. Durch dieses in Österreich relativ zentral gelegene forstliche Bildungszentrum entstehen Synergien, die in effizienter Weise eine verbesserte praktische Ausbildung an der Forstfachscheule ermöglichen.

Die Richtlinie 2013/55/EU ist zwingend umzusetzen. Alternativen bestehen nicht.

Ziel(e)

Ziel 1: Zeitgemäße, verbesserte Ausbildung an der Forstfachscheule:

Die einjährige Forstfachscheule soll zur gebotenen Verbesserung der Ausbildung der Forstwarte und Forstwartinnen auf zwei Jahre verlängert, der noch durch Verordnung zu erlassende Lehrplan entsprechend angepasst und die Schule ab dem Schuljahr 2018/19 am ebenso noch durch Verordnung festzulegenden Sitz in Traunkirchen betrieben werden.

Ziel 2: Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU betreffend die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Es sollen die Bestimmungen betreffend die Anerkennung von Berufsqualifikationen für die im ForstG geregelten Berufe hinsichtlich der durch die Richtlinie 2013/55/EU erfolgten Erleichterungen bezüglich der Berufsanerkennung oder Erbringung von Dienstleistungen angepasst werden.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Maßnahme 1: Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb der zweijährigen Forstfachschule

Es werden die die Forstfachschule betreffenden Bestimmungen insofern geändert, als dies für die vorgesehene Schule mit zwei Schulstufen erforderlich ist.

Infolge und entsprechend dieser geänderten Bestimmungen soll mit Verordnung nach § 117 Abs. 2 ForstG der Sitz der Fachschule in Traunkirchen (Oberösterreich) bestimmt und mit Verordnung nach § 119 Abs. 2 ForstG der Lehrplan festgesetzt werden.

Maßnahme 2: Schaffung der Bestimmungen zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU

Es werden Regelungen zur erleichterten und transparenteren Anerkennung von Berufsqualifikationen getroffen.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die finanziellen Auswirkungen sind durch die insbesondere infolge der im Jahr 2018/2019 beabsichtigten Verlagerung der Forstfachschule von Waidhofen an der Ybbs (Niederösterreich) nach Traunkirchen (Oberösterreich) und die dortige Herstellung der Einrichtung (Innenausstattung) der Schule bedingt.

Durch die beabsichtigte Verlängerung der Schuldauer von einem Jahr auf zwei Jahre und den dadurch bedingten Betrieb von vier statt zwei Klassen ist zusätzliches Personal (5 Lehrer, 1 Lehrbeauftragter und 2 sonstige Arbeitskräfte) erforderlich und ist infolge des erhöhten Raumbedarfs (ca. 3 420 m² statt derzeit ca. 1 410 m²) ein höherer betrieblicher Sachaufwand zu erwarten.

Für die Länder oder Gemeinden entsteht kein Mehraufwand.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Nettofinanzierung Bund		-165	-2.510	-689	-941	-956

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Bürger/innen, da Informationsverpflichtungen nur dann gegeben sind, wenn Personen einen Antrag auf Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen stellen. Derartige Anträge sind selten.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben dient (unter anderem) der Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung	2016	2017	2018	2019	2020
in Tsd. €	165	2.510	765	1.186	1.204
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	165	2.510	765	1.186	1.204
Einsparungen/reduzierte Auszahlungen			76	244	248
in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Betroffenes Detailbudget	165	2.510	765	1.186	1.204
gem. BFRG/BFG					

Erläuterung der Bedeckung

Es können sich noch Änderungen der Bedeckung ergeben.

Laufende Auswirkungen – Personalaufwand

Körperschaft	2016		2017		2018		2019		2020	
	in Tsd. €	VBÄ	in Tsd. €	VBÄ	in Tsd. €	VBÄ	in Tsd. €	VBÄ	in Tsd. €	VBÄ
Bund	0	0	0	0	165	0	456	7	465	7

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	2016		2017		2018		2019		2020	
	Verwgr.	VBÄ	Verwgr.	VBÄ	Verwgr.	VBÄ	Verwgr.	VBÄ	Verwgr.	VBÄ
Bund		0		0		0		1		2
VB-LS-Höh.										
Dienst										3

11/übrig								
e								
VB-LS-	0	0	1	3	3			
Gehob.								
Dienst								
2 l2a1,								
l2a2								
VB-	0	0	1	1	1			
VD-								
Gehob.								
Dienst3								
v2/1-								
v2/3; b								
VB-	0	0	1	1	1			
VD-								
Fachdie								
nst v3;								
c; h1,								
pl								

Für die zweijährige Forstfachschule sind ab den Schuljahr 2018/19 (Betrieb in Traunkirchen mit 2 Jahrgängen/4 Klassen) 5 Lehrer, Lehrbeauftragte im Ausmaß eines Lehrers und 2 sonstige Mitarbeiter notwendig.

Im Jahr 2018 wurden für die Lehrer/Lehrbeauftragten eine Tätigkeitsdauer von 4 Monaten und für die sonstigen Arbeitskräfte 6 Monate zu Grunde gelegt, während in weiterer Folge das jeweilige Gesamtjahr zu veranschlagen ist.

Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft	2016	2017	2018	2019	2020		
Bund	0	52.747	145.848	148.765			
Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	2016	2017	2018	2019	2020
Bund		VB-LS-Höh. Dienst	0,00 %	0,00 %	32,00 %	32,00 %	32,00 %
		3 11/übrige					
		VB-LS-	0,00 %	0,00 %	32,00 %	32,00 %	32,00 %
		Gehob.Dienst 2					
		l2a1, l2a2					

	VB-VD-Gehob. Dienst3 v2/1-v2/3; b		0,00 %	0,00 %	32,00 %	32,00 %	32,00 %	32,00 %
	VB-VD-Fachdienst v3; c; h1, p1		0,00 %	0,00 %	32,00 %	32,00 %	32,00 %	32,00 %

Laufende Auswirkungen – Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft		2016		2017		2018		2019		2020	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)
Bund		0	0	0	0	4	19.750	12	19.750	12	19.750
Miete pro Monat	Bund	0	0	0	0	4	19.750	12	19.750	12	19.750
Beitrag zu den Küchenkosten pro Monat	Bund	0	0	0	0	4	5.000	12	5.000	12	5.000
Betriebskosten pro Monat	Bund	0	0	0	0	4	16.280	0	0	0	0
	Bund	0	0	0	0	0	0	12	17.300	0	0
Minderaufwendungen Miete pro Monat Waidhofen/Y.	Bund	0	0	0	0	4	-9.640	12	-9.640	0	0
Minderaufwendungen Betriebsk. pro Monat Waidh/Y.	Bund	0	0	0	0	4	-9.450	0	0	0	0
Betriebskosten pro Monat	Bund	0	0	0	0	0	0	12	-10.720	0	0
	Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	12	17.840
Minderaufwendungen pro Monat Miete Waidhofen/Y.	Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-9.640
Minderaufwendungen pro Monat Betriebsk. Waidh/Y.	Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	12	-11.040

Der höhere Raumbedarf für die "neue" Forstfachschule bedingt auch höhere Miet- und Betriebskosten. Hingegen entfallen derartige Kosten bezüglich des derzeitigen Schulstandortes in Waidhofen an der Ybbs.

Laufende Auswirkungen – Werkleistungen

	2016		2017		2018		2019		2020		
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)
Körperschaft			0		0		23.000		69.000		69.000
Bund											
Kosten für Lehrbeauftragte	Bund	0	0	0	0	1	23.000	0	0	0	0
	Bund	0	0	0	0	0	0	1	69.000	1	69.000

Es wird davon ausgegangen, dass eine Lehrperson durch Lehrbeauftragte ersetzt wird. Als diesbezüglicher Aufwand wird der Personalaufwand einer Lehrperson der Verwendungsgruppe VB-LS-Gehobener Dienst 2 herangezogen.

Projekt – Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

	2016		2017		2018		2019		2020		
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)
Körperschaft			0		2.510.000		360.000		10.000		0
Bund											
Kosten der Einrichtung	Bund	0	0	1	2.500.000	0	0	0	0	0	0
	Bund	0	0	0	0	1	100.000	0	0	0	0
	Bund	0	0	0	0	0	0	1	10.000	1	10.000
Vertragsgebühren	Bund	0	0	1	10.000	0	0	0	0	0	0
Kosten der Übersiedlung der Schule	Bund	0	0	0	0	1	260.000	0	0	0	0

Für die notwendige Einrichtung (Innenausstattung) der "neuen" Forstfachschule ist von einem Aufwand von 2,5 Millionen Euro auszugehen.

Für die notwendige Einrichtung (Innenausstattung) der "neuen" Forstfachschule ist von einem Aufwand von 2,5 Millionen Euro auszugehen.

Projekt – Werkleistungen

	2016	2017	2018	2019	2020	
Körperschaft						
Bund	165.000	0	0	0	0	
	2016	2017	2018	2019	2020	
Bezeichnung	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)	Menge	Aufw.(€)
Körperschaft						
Bund	1	165.000	0	0	0	0
Leistungen von Fachplanern für die Forstfachschule						

Im Jahr 2016 sind Aufwände für die Planung bestimmter Einrichtungen der Schule, wie etwa die Werkstätten, Turnsaal und Küche, erforderlich.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 567738139).